

PROTOKOLL

Gremium	Gemeinderat	Sitzungsdatum	22.05.2018
Sitzungsort	Marktgemeindeamt Brixlegg - Sitzungssaal	Nummer	GR/023/2018
Beginn	19:00	Uhr	Ende 21:30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 14.05.2018 durch E-Mail bzw. Rückscheinbriefe.

Anwesende:

Vorsitzender:

Vorsitzender Bgm. Ing. Rudolf Puecher

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

Bgm.Stv. Norbert Leitgeb, MBA

GR. Johannes Bangheri jun.

GR. Karl Baumgartner

GR. Klaus Brunner

GR. Ing. Anton Gwercher

GR. Christian Rupprechter

GR. Karin Rupprechter

GR. Jakob Schneider

GR. Christine Sigl

GR. David Unterberger

Alexander Wechselberger

Vertretung für Herrn Stefan Mayr
ab 19.32 Uhr (TO-Punkt 4.2.)

GR. Rudolf Wurm

Lea Ventura

Vertretung für Herrn Helmut Gössinger

Schriftführer:

AL. Mag. (FH) Jochen Troppmair

Abwesend und entschuldigt:

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

GR. Helmut Gössinger

GR. Stefan Mayr

Abwesend und unentschuldigt:

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

GR. Martin Knapp

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 27.03.2018**
3. **Gemeindevorstandssitzung vom 14.05.2018 mit Beschlussfassung über:**
 - 3.1. Volkstheaterverein Brixlegg - Nutzung Theatergebäude
 - 3.2. Tourismusverband Alpbachtal - Finanzierungsbeitrag Pump Park
 - 3.3. Tennisplatz Brixlegg - Aktualisierung Anerkennungsziens
 - 3.4. FFW Brixlegg - Verrechnung Täuschungsalarne Brandmeldeanlagen

4. Bauausschuss-Sitzungen vom 09.04.2018 und 14.05.2018 mit Beschlussfassung über:

- 4.1. Fahrradverbindung Kramsach Brixlegg - Kostenbeteiligung
- 4.2. Ender Markus, Obingerweg 3 - Feststellung Grenzverlauf
- 4.3. Bebauungsplan GSt.Nr. 78/3 - Niederfeldweg ehemaliger Parkplatz Fa. Giesswein
- 4.4. Kurt Schwarzenberger, Römerstraße 35a - Antrag Grundstückskauf
- 4.5. Kirchner Regina, Mariahilfbergl 2a - Errichtung einer Steinschlichtung auf Gemeindegrund
- 4.6. Errichtung Gehsteig Faberstraße (Klauslbrücke bis Einmündung Faberstraße 28)
- 4.7. Erneuerung Stromverteilerkasten Außenbereich Gemeindeamt / Theatergebäude

5. Sportausschuss-Sitzung vom 23.04.2018 mit Beschlussfassung über:

- 5.1. Sportlerehrung 2017

6. Umweltausschuss-Sitzung vom 15.05.2018 mit Beschlussfassung über:

- 6.1. Angebot zur Entsorgung von recyclebaren Stoffen - Alternative zur Mobilen Sammelstelle
- 6.2. Gestaltung Kreisverkehr Innkauf

7. Sitzung e5 Arbeitsgruppe vom 18.04.2018 mit Beschlussfassung über:

- 7.1. eCarsharing

8. Bildung-, Jugend- u. Freizeitausschuss-Sitzung vom 17.05.2018 mit Beschlussfassung über:

- 8.1. Plattform offene Jugendarbeit Tirol (pojat) - Jugendgemeindeberatung
- 8.2. Tennisklub Brixlegg - Antrag Kostenbeteiligung Platzsanierung nach Nutzung als Eislaufplatz

9. Kulturausschuss-Sitzungen vom 10.04.2018 und 17.05.2018 mit Beschlussfassung über:

- 9.1. Unterstützung für Veranstaltung "Brixlegg singt und spielt" im Volkstheater Brixlegg
- 9.2. Faschingsfeier am Unsinnigen Donnerstag - Nachbesprechung
- 9.3. Nutzung "Rossstall" - Besprechung mit Ortschronistin

10. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten

- 10.1. Hochwasserschutz/Wasserverband Unterinntal - Information über aktuellen Projektstand
- 10.2. Beschlussfassung Verordnung 30 km/h Beschränkung im Ortsgebiet

11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- 11.1. Bogensportverein Navajos - Einladung Einweihungsfeier Outdoorspielplatz
- 11.2. Energie Tirol - Infoabend Klimawandel in der NMS Brixlegg
- 11.3. Termin nächste Gemeinderatssitzung
- 11.4. Gemeindeausflug 2018
- 11.5. Schadensanierung Anschlusskanal Marktstraße 23
- 11.6. Schachklub Rattenberg - Einladung Tag der offenen Tür
- 11.7. Fahne des Arbeiter-Sängerbundes Brixlegg aus dem Jahr 1921
- 12. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Nicht öffentlicher Teil

13. Personalangelegenheiten

- 13.1. NMS Brixlegg - Übernahme ins unbefristete Dienstverhältnis
- 13.2. St. Josefsheim - Gewährung Leiterzulage Pflegedienstleitung
- 13.3. St. Josefsheim - Neuanstellung DGKS
- 13.4. Kindergarten Brixlegg - Nachbesetzung Karenzstelle pädagogische Fachkraft
- 13.5. Lehrling Verwaltungsassistentin

VERLAUF DER SITZUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird verlesen und auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig gemäß § 35 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung für nachstehende und nicht in der bekannt gegebenen Tagesordnung enthaltenen Verhandlungsgegenstände die Dringlichkeit zuerkannt.

Die Tagesordnung wird um die Verhandlungsgegenstände erweitert:

- **4.6. Errichtung Gehsteig Faberstraße (Klauslbrücke bis Einmündung Faberstraße 28)**
- **4.7. Erneuerung Stromverteilerkasten Außenbereich Gemeindeamt/Theatergebäude**
- **8.2. Tennisklub Brixlegg – Antrag Kostenbeteiligung Platzsanierung nach Nutzung als Eislaufplatz**

2. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 27.03.2018

Auf Antrag des Bürgermeisters wird auf die Verlesung des Gemeinderatsprotokolls vom 27.03.2018 einstimmig verzichtet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu den Protokollen erfolgen, wird das Gemeinderatsprotokoll vom 27.03.2018 (öffentlich und nicht öffentlich Teil) einstimmig genehmigt und gemäß § 46 Abs. 4 Tiroler Gemeindeordnung unterfertigt.

3. Gemeindevorstandssitzung vom 14.05.2018 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Gemeindevorstandssitzung vom 14.05.2018 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst:

3.1. Volkstheaterverein Brixlegg - Nutzung Theatergebäude

In der Gemeindevorstandssitzung fand eine Besprechung mit dem Vorstand des Volkstheatervereins Brixlegg statt. Inhalt dieser Besprechung war ein Erfahrungsaustausch über die Nutzung des Theatergebäudes, nachdem im Vorjahr der Fruchtgenussvertrag abgelaufen war und nunmehr die Gemeinde zuständig für die Nutzung des Theatergebäudes ist.

Seitens des Volkstheatervereins wird beanstandet, dass die Kosten für die Nutzung des Gebäudes (Miete und Heizkosten, Brandwache) zu hoch seien. Außerdem seien diverse Gemeinderatsentscheidungen betreffend Nutzung des Gebäudes durch andere Veranstalter für den Verein nicht nachvollziehbar.

Der Bürgermeister betont ausdrücklich, dass der Volkstheaterverein Brixlegg die oberste Priorität für die Nutzung des Theatergebäudes genießt. Seit dem letzten Jahr liegt jedoch die Zuständigkeit, wer, wann und zu welchen Konditionen das Theatergebäude nutzen kann, ausschließlich bei der Gemeinde. Hinsichtlich der Kostenbelastung muss vom Volkstheaterverein neben den Miet- und Heizkosten auch mitberücksichtigt werden, dass der Verein nunmehr keine notwendigen Instandhaltungskosten des Gebäudes zu tragen hat.

Die Verrechnung von Kostenersätzen für die Brandwache liegt ausschließlich im Entscheidungsbereich der Feuerwehr und wird von der Gemeinde nicht zwingend vorgegeben. Der Volkstheaterverein hat einen mündlichen Antrag gestellt, dass dem Verein je Produktion ein Pauschalbetrag verrechnet wird, in dem alle Proben, Aufführungen und Heizkosten enthalten sind. Wie im Gemeindevorstand präferiert, soll die derzeitige Verrechnung (€ 100,00 pro Woche plus Heizkosten) nicht abgeändert werden. Eine vorgeschlagene Abänderung der Berechnungsbasis der Heizkosten (Aufteilung in Grundheizkosten und Veranstaltungsheizkosten) wird von der Gemeinde noch näher überprüft. Eine Entscheidung wird in der nächsten Gemeindevorstandssitzung bzw. Gemeinderatssitzung getroffen werden.

3.2. Tourismusverband Alpbachtal - Finanzierungsbeitrag Pump Park

Der Tourismusverband beabsichtigt, das soeben errichtete Mountainbike-Übungsgelände um einen „Pumptrack“ zu erweitern.

In der Planungsverbandssitzung vom 12.04.2018 wurde dieses Projekt vorgestellt und ein Finanzierungsschlüssel zwischen den 10 Gemeinden des Tourismusgebietes ausgearbeitet. Der Beitrag aller Gemeinden ist mit € 18.000,00 gedeckelt. Die nicht dem Planungsverband Brixlegg angehörenden Gemeinden Breitenbach und Kundl leisten einen Beitrag von je € 1.800,00. Der Restbetrag von € 14.400,00 wird zwischen den Gemeinden des Planungsverbandes nach dem Einwohnerschlüssel aufgeteilt. Der Finanzierungsanteil des TVB ist aus dem Gesamtbudget des TVB zu bestreiten.

Die Aufteilung der Gemeindebeiträge nach dem Einwohnerschlüssel für das Finanzjahr 2018 ergibt nachstehende Beträge:

Gemeinde	Einwohner	Betrag
Alpbach	2559	1.776,40 €
Brandenberg	1505	1.044,74 €
Brixlegg	2944	2.043,66 €
Kramsach	4803	3.334,13 €
Münster	3321	2.305,36 €
Radfeld	2428	1.685,46 €
Rattenberg	412	286,00 €
Reith i. Alpbachtal	2772	1.924,26 €
	20744	14.400,00 €

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Marktgemeinde Brixlegg einen Beitrag zur Errichtung des Pumptrack gemäß Aufteilungsschlüssel des Planungsverbandes in Höhe von € 2.043.66 leistet.

Diese Finanzierungszusage gilt unter der Bedingung, dass alle Gemeinden einen positiven Gemeinderatsbeschluss fassen. Sollte eine Gemeinde den Beitrag nicht beschließen, ist die Finanzierungszusage hinfällig.

3.3. Tennisplatz Brixlegg - Aktualisierung Anerkennungszi

Die Marktgemeinde Brixlegg hat mit dem Tennisklub Brixlegg für die Errichtung eines Tennisplatzes einen Pachtvertrag abgeschlossen. Das Pachtverhältnis begann am 01.01.1970 und wurde vorerst auf 15 Jahre abgeschlossen. Dieses Pachtverhältnis verlängert sich automatisch um 5 weitere Jahre, wenn es nicht spätestens ein halbes Jahr vor Ablauf der Pachtdauer von einem der Vertragsteile aufgekündigt wird. Als Pachtzins (Anerkennungszi) wurde zum Zeitpunkt des Abschlusses der Pachtvereinbarung ein Betrag von ATS 100,00 jährlich vereinbart.

Im Pachtvertrag ist bezüglich der Pachthöhe festgelegt, dass sich die Marktgemeinde Brixlegg jederzeit das Recht vorbehält, den Pachtzins neu festzusetzen. Der Gemeindevorstand schlägt vor, dass der jährliche Pachtzins mit € 100,00 neu festgelegt werden sollte.

Informiert wird auch über die unter Punkt XI. des Pachtvertrages festgehaltene Regelung, dass sich die Marktgemeinde Brixlegg vorbehält, die Anlage in den Wintermonaten als Eislaufplatz zu benützen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass gemäß Pachtvertrag mit dem Tennisklub Brixlegg der jährliche Pachtzins mit € 100,00 neu festgesetzt wird. Dieser neue Pachtzins ist erstmalig für das Jahr 2018 fällig.

3.4. FFW Brixlegg - Verrechnung Täuschungsalarml Brandmeldeanlagen

Der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Brixlegg, Mag. Richard Schwarzenberger, ersucht mit Email vom 10.05.2018 um Zusage, dass Fehl- und Täuschungsalarml von Brandmeldeanlagen auf Basis der Tarifordnung 2017 direkt durch die Feuerwehr verrechnet werden können. Mit der Verrechnung wird beabsichtigt, dass der Anteil von Fehl- und Täuschungsalarml reduziert wird. Der Gemeindevorstand hat sich dafür ausgesprochen, dass jedenfalls der erste Fehl- oder Täuschungsalarm im Jahr nicht verrechnet wird. Im Falle einer Verrechnung wird diese direkt von der Feuerwehr vorgenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die FFW Brixlegg Fehl- und Täuschungsalarml von Brandmeldeanlagen direkt mit den Verursachern nach den Bestimmungen der Feuerwehrtarifordnung verrechnen kann. Der erste Fehl- und Täuschungsalarm im Jahr bleibt jedenfalls kostenfrei.

4. Bauausschuss-Sitzungen vom 09.04.2018 und 14.05.2018 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Protokolle der Bau- und Raumordnungsausschusssitzungen vom 09.04.2018 und 14.05.2018 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst:

4.1. Fahrradverbindung Kramsach Brixlegg - Kostenbeteiligung

Aufgrund von anstehenden Sanierungsarbeiten der Brücke über die Autobahn beim Autobahnzubringer wurde durch das BBA Kufstein die Errichtung einer Geh- und Radwegverbindung neuerlich untersucht.

Im Zuge dieser von der ASFINAG finanzierten Sanierungsarbeiten wäre es relativ günstig möglich, auf der Brücke eine 3,0 m breite Geh- und Radwegspur zu schaffen. Unter diesen Voraussetzungen wurde vom BBA Kufstein die Schaffung einer Geh- und Radwegverbindung zwischen Kramsach und Brixlegg mit einem Anschluss an den Inntalradweg untersucht. An der Südwestseite des Autobahnzubringers ist eine Geh- und Radwegspur zwischen dem Kreisverkehr in Kramsach (Kreisverkehr L47 / L211) und Brixlegg, Bereich Liegenschaft Niederfeldweg 9c (Ready for Nature) vorgesehen. Die rechts- und linksufrig bestehenden Innufer-Begleitwege werden angebunden.

Als Projektswerberin tritt die Gemeinde Kramsach auf. Die bereits zugesagte Förderung des Landes Tirol beträgt 70 % der Gesamtkosten.

Die geschätzten Kosten verteilen sich zwischen den Gemeinden Brixlegg und Kramsach wie folgt (Förderung nicht berücksichtigt):

Anteil Marktgemeinde Brixlegg	€ 170.000,-
Anteil Gemeinde Kramsach	€ 200.000,-

Gesamtkosten Geh- und Radwegverbindung: € 370.000,-

Die Marktgemeinde Brixlegg hat daher einen Beitrag von € 51.000,00 abzüglich der Förderung zu leisten. Als Service für die Gemeinden werden die Ausschreibung, die Bauleitung und die Abrechnung vom BBA Kufstein übernommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Marktgemeinde Brixlegg anteilige Kosten in Höhe von € 51.000,00 für die Errichtung der Geh- und Radwegverbindung zwischen Kramsach und Brixlegg übernimmt.

4.2. Ender Markus, Obingerweg 3 - Feststellung Grenzverlauf

Es wurde festgestellt, dass Anlagen (Einfriedungsmauer, Stiege, Hauszufahrt, Gartenfläche) zugehörig zur Liegenschaft Obingerweg 3, GSt. .354, KG Brixlegg, lt. digitaler Katastermappe teilweise auf öffentlichem Gut liegen. Es handelt sich um eine Fläche von 12m² der Gp. 592 (öffentliches Gut). Herr Markus Ender bzw. dessen Rechtsvertreter Dr. Uwe Foidl beziehen sich diesbezüglich auf einen Grenzstein in der Natur und haben ursprünglich eine Ersitzung geltend gemacht.

Zwischenzeitlich liegt ein Vergleichsangebot vor. Es wird angeboten, den Grenzverlauf an den Naturstand anzupassen und die vom öffentlichen Gut abzutretende Fläche in Höhe von € 125 / m² abzulösen. Die Vermessungskosten sollen zu gleichen Teilen zwischen der Marktgemeinde Brixlegg und der Familie Ender aufgeteilt werden. Die Rechtsanwaltskosten tragen die jeweiligen Parteien.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die nach einer Vermessung ermittelte Teilfläche zu einem Preis von € 125,00/m² veräußert wird. Die für die grundbücherliche Durchführung anfallenden Kosten, Auslagen und Gebühren, ebenso wie die Vermessungskosten trägt Herr Ender. Die Kosten der jeweiligen Rechtsvertretung trägt jede Seite selbst.

4.3. Bebauungsplan GSt.Nr. 78/3 - Niederfeldweg ehemaliger Parkplatz Fa. Giesswein

Die Fa. livInn GmbH beabsichtigt, auf dem Grundstück Nr. 78/3 (ehemaliger Parkplatz Fa. Giesswein) eine Wohnanlage mit 8 Wohneinheiten und Tiefgarage zu errichten.

Architekt DI Christian Kotai hat einen Bebauungsplan erstellt, der dem Gemeinderat anhand einer Beamerpräsentation erläutert wird.

GR Klaus Brunner stellt die Anfrage, ob die Zufahrt für die geplante Wohnanlage ausreichend sei. Der Bürgermeister erläutert, dass die Zufahrtsstraße eine Breite von 3,5 m aufweist und vom Sachverständigen der Gemeinde als geeignet beurteilt wurde.

Von GR Klaus Brunner wird vorgebracht, dass im Ortsteil Niederfeldweg zahlreiche neue Wohnungen gebaut werden. Demgegenüber ist die Zufahrt zum Niederfeldweg im Bereich der LOMO-Tankstelle immer wieder, insbesondere an Samstagen, durch stehende LKW blockiert, die auf die Möglichkeit der Betankung ihrer Fahrzeuge warten. Aus seiner Sicht ist die Zufahrt in den Niederfeldweg in diesen Fällen nicht gesichert und ist im Notfall ein ungehindertes Durchkommen von Einsatzfahrzeugen nicht möglich. GR Klaus Brunner spricht hier sogar von Gefahr in Verzug und im Zuge der Bewilligung von neuen Wohnanlagen sollte auch die Problematik der Zufahrt in den Niederfeldweg geregelt werden.

Der Bürgermeister erklärt, dass sich die Situation bei der LOMO-Tankstelle mit dem Einsatz von Security-Mitarbeitern seit einem Jahr verbessert hat.

In der Angelegenheit der Anmietung Giesswein-Parkplatz als zusätzlichen Pendlerparkplatz liegt seit November 2017 der Antrag bei der ÖBB Immo um Mitfinanzierung des Pachtzinses. Die ÖBB müsse für eine Entscheidung noch überprüfen, ob der Bedarf auch tatsächlich gegeben sei. Sobald die Entscheidung der ÖBB vorliegt, sollte sich auch die Situation der Pendlerparkplätze verbessern. Die Erweiterung der P+R-Anlage auf ÖBB-Grund wird jedenfalls kommen müssen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBL. Nr. 101, den von Arch. DI Christian Kotai ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 10.04.2018, Zahl BEB 02-2018, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4.4. Kurt Schwarzenberger, Römerstraße 35a - Antrag Grundstückskauf

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.11.2017 beschlossen, dass die Grenze zwischen den Grundstücken Nr. 430/1 (öffentliches Gut) und .53 (Schwarzenberger) neu festgelegt werden kann. Der von Schwarzenberger beauftragte Vermesser Dipl.-Ing. Jankowitsch hat einen Teilungsplan erstellt, der dem Gemeinderat anhand einer Beamerprojektion vorgestellt wird. Der Teilungsplan sieht eine Abtrennung einer Fläche im Ausmaß von 21 m² vor und der Bau- und Raumordnungsausschuss hat diesem Teilungsplan zugestimmt. Als Kaufpreis wird vom Gemeinderat € 200,00 pro m² bestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die in der Vermessungsurkunde von Dipl.-Ing. Jankowitsch vom 01.03.2018, GZL.: 7/18, dargestellte Teilfläche 1 im Ausmaß von 21 m² der Gp. 430/1, KG Brixlegg an die Firma Kurt Schwarzenberger GmbH zu einem Verkaufspreis von € 200,00 pro m² verkauft wird und der Gp. .53, KG Brixlegg zugeschrieben werden soll.

4.5. Kirchner Regina, Mariahilfbergl 2a - Errichtung einer Steinschlichtung auf Gemeindegrund

Frau Regina Kirchner beabsichtigt im Bereich der bestehenden Böschung zum öffentlichen Parkplatz eine Steinschlichtung mit aufgesetztem Holzzaun zu errichten. Die Errichtung ist auf dem im Gemeindeeigentum stehenden Grundstück Nr. 183/1 geplant. Der Bau- und Raumordnungsausschuss hat die Umsetzung dieses Bauvorhabens grundsätzlich zugestimmt. Die beanspruchte Gemeindegrundfläche hat ein Ausmaß von 36 m².

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die für die Umsetzung der Steinschlichtung beanspruchte Gemeindegrundfläche von Frau Kirchner zu den vom Bau- und Raumordnungsausschuss beschlossenen Bedingungen entweder gepachtet oder angekauft werden kann.

4.6. Errichtung Gehsteig Faberstraße (Klauslbrücke bis Einmündung Faberstraße 28)

Der Bürgermeister hat mit Herrn Ludwig Mühlbacher das Gespräch betreffend Ankauf des Grundstücks Nr. 157/1 KG Zimmermoos für die Errichtung eines Gehsteiges in der Faberstraße geführt. Herr Mühlbacher hat zugestimmt, das 174 m² große Grundstück zu einem Pauschalpreis von € 4.000,00 zu verkaufen. Als nächster Schritt für die Errichtung des Gehsteiges erfolgt die Projektierung in Abstimmung mit der Wildbach- und Lawinenverbauung. Dem Gemeinderat wird das betreffende Grundstück anhand eines Lageplanes über eine Beamerpräsentation erläutert.

Das Grundstück Nr. 157/1 KG Zimmermoos soll dem Grundstück Nr. 43/3, KG Zimmermoos in EZ 34 Öffentliches Gut (Straßen und Wege) zugeschrieben werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf des im Eigentum von Herrn Ludwig Mühlbacher stehenden Grundstücks Nr. 157/1, KG Zimmermoos, zum Preis von € 4.000,00. Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, das Gst.Nr. 157/1, KG Zimmermoos, im Ausmaß von 174 m² in das Öffentliche Gut zum Zwecke des Gemeingebrauches zu übernehmen und zugleich dem Gemeingebrauch für „Öffentliche Straßen und Wege“ zu widmen.

Das Gst.Nr. 157/1 wird dem Gst.Nr. 43/3, KG Zimmermoos, zugeschrieben. Der Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung erfolgt nach den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz.

4.7. Erneuerung Stromverteilerkasten Außenbereich Gemeindeamt / Theatergebäude

Die Stromversorgung für Veranstaltungen im Gemeindegarten bzw. im Hofbereich zwischen Theatergebäude und Gemeindeamt erfolgt derzeit über einen provisorischen Außenverteilerschrank neben dem Theatergebäude und einer Starkstromleitung vom Keller des Gemeindeamtes. Der neben dem Theatergebäude befindliche Verteilerschrank erfüllt die Anforderungen zur Stromversorgung der Festveranstalter nicht ausreichend und entspricht nicht mehr dem Stand der Technik.

Für die Erneuerung des Stromverteilers liegt ein Angebot der Fa. Elektro Zobl GmbH und Co. KG zum Preis von € 6.579,05 inkl. USt. vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Verteilerkasten neben dem Theatergebäude gemäß Angebotspreis der Fa. Elektro Zobl GmbH & Co. KG über € 6.579,05 auszutauschen.

5. Sportausschuss-Sitzung vom 23.04.2018 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sportausschusssitzung vom 23.04.2018 und es wird nachstehender Beschluss gefasst:

5.1. Sportlerehrung 2017

Die Sportlerehrung für die im Jahr 2017 erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler findet am Freitag, 08.06.2017 im Gasthof Herrnhaus statt.

Geehrt werden SportlerInnen, die bei Bezirksmeisterschaften den 1. Rang, bei Landesmeisterschaften den 1. bis 3. Rang oder bei Bundesmeisterschaften den 1. bis 5. Rang erreicht haben (alle verbandsoffen). Eine Ehrung von SportlerInnen, die mit diesen Kriterien vergleichbare Erfolge erzielt haben, ist möglich.

Die Mitglieder des Sportausschusses haben die beantragten Ehrungen überprüft und einen Ehrungsvorschlag ausgearbeitet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Sportlerehrung wie vom Sportausschuss vorgeschlagen durchzuführen.

6. Umweltausschuss-Sitzung vom 15.05.2018 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Umweltausschusssitzung vom 15.05.2018 und es wird nachstehender Beschluss gefasst:

6.1. Angebot zur Entsorgung von recyclebaren Stoffen - Alternative zur Mobilen Sammelstelle

Seit der Einstellung der mobilen Sammelstelle wurde als Alternative für Personen, die keine Möglichkeit haben, zum Recyclinghof zu gelangen, eine Hausabholung eingeführt. Zweimal im Monat werden Haushalte angefahren, um ihre Wertstoffe zu entsorgen. Derzeit werden 12 Haushalte mit diesem System betreut. Die Hausabholung wird von der Lebenshilfe durchgeführt und die Kosten betragen €110,- inkl. USt pro Monat. Im Vergleich zur mobilen Sammelstelle sind die Kosten deutlich günstiger und der Betreuungsaufwand (z.B. Aussortieren von Restmüll) ist wesentlich geringer.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, als Ersatz für die mobile Sammelstelle eine Hausabholung anzubieten. Dieses Angebot gilt nur für Haushalte, die keine Möglichkeit haben, ihre Wertstoffe selbst zum Recyclinghof zu bringen oder bringen zu lassen. Diese Abholung wird von der Lebenshilfe unter der Bezeichnung „Seniorenrunde“ und von dem Umweltausschuss genannten Bedingungen durchgeführt.

6.2. Gestaltung Kreisverkehr Innkauf

Neben der Bepflanzung der neu gestalteten Grünfläche in der Faberstraße soll auch der Kreisverkehr beim Innkauf als Blumenwiese ausgeführt werden. Diese Kreisverkehrsgestaltung hat außer Beregnungsarbeiten bei längerer Trockenperiode einen geringen Betreuungsaufwand. Eine Gestaltung des Kreisverkehrs durch Gewerbebetriebe wird nicht umgesetzt.

7. Sitzung e5 Arbeitsgruppe vom 18.04.2018 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der e5-Arbeitsgruppe vom 18.04.2018 und es wird nachstehender Beschluss gefasst:

7.1. eCarsharing

Die e5-Arbeitsgruppe schlägt vor, dass ab 01.06.2018 das Elektrofahrzeug der Gemeinde von den Gemeindebürgern in Form eines e-Carsharing-Projekts gemietet werden kann. Für die ersten 6 Monate, vom 01.06.2018 bis 31.12.2018, soll in der Testphase ein begünstigter Tarif angeboten werden. In diesem Zeitraum werden keine Anmeldegebühren und keine Grundgebühr verrechnet, als Tarif wird nur der Stundensatz von € 2,00 ohne Kilometerkosten verrechnet. Ab 01.01.2019 gelten die auf der Website brixlegg.flo-mobil.com aufgelisteten Gebühren und Tarife.

Der zweite Ladepunkt an der Ladestation beim Parkplatz Gemeindeamt wird als öffentliche Ladestation ausgewiesen. Die Kosten für den Strombezug betragen nach Empfehlung der Stadtwerke Wörgl € 4,00 pro angefangener Stunde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass das e-Carsharing-Projekt mit 01.06.2018 beginnt und für den Zeitraum 01.06.2018 bis 31.12.2018 eine Testphase eingeführt wird. Für die Nutzung des Elektrofahrzeuges in der Testphase gelten die in der e5-Arbeitsgruppe genannten Bedingungen. Die Gebühr für den Strombezug an der öffentlichen Ladestation beim Parkplatz Gemeindeamt wird mit € 4,00 pro angefangener Stunde festgelegt.

8. Bildung-, Jugend- u. Freizeitausschuss-Sitzung vom 17.05.2018 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Bildung-, Jugend- und Freizeitausschusssitzung vom 17.05.2018 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst:

8.1. Plattform offene Jugendarbeit Tirol (pojat) - Jugendgemeindeberatung

Für die vom BJF-Ausschuss geplante Jugend-Fragebogenerhebung besteht die Möglichkeit, externe Beratung beim Verein Plattform offene Jugendarbeit Tirol (pojat) zu erhalten. Pojat wird maßgeblich vom Land Tirol unterstützt und verfolgt als Ziel die Vernetzung, Stärkung und Professionalisierung der offenen Jugendarbeit in Tirol. Mit Unterstützung von pojat wurden seit den letzten 10 Jahren über 70 Gemeinden in Tirol in der Jugendarbeit begleitet. Im Zuge dieser Jugendarbeiten wurden auch bereits Jugendumfragen geplant, durchgeführt und umgesetzt.

Diese Jugendgemeindeberatung wird vom Land Tirol gefördert. Die Gemeinde hat einen Selbstbehalt von € 450,00 (exkl. Fahrtkosten) zu tragen. Auf Anregung von pojat soll der Jugendtreff Mikado in diese Jugendumfrage miteinbezogen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die Jugendumfrage den Verein pojat zu beauftragen und den Selbstbehalt von € 450,00 (exkl. Fahrtkosten) zu übernehmen. Gleichzeitig wird die Jugendumfrage zum öffentlichen Interesse erklärt, um die Jugendarbeit in der Gemeinde auszubauen.

8.2. Tennisklub Brixlegg - Antrag Kostenbeteiligung Platzsanierung nach Nutzung als Eislaufplatz

Der Tennisklub Brixlegg hat mit Schreiben vom 16.05.2018 den Antrag auf Kostenersatz für den Mehraufwand der Platzsanierung von Platz 5 gestellt, der durch die Nutzung als Eislaufplatz entstanden ist.

Gleichzeitig wird mitgeteilt, dass der Tennisklub die Erneuerung der Balkonschalung beim Vereinshaus in Eigenregie vorgenommen und hierfür einen Materialaufwand von € 550,00 aufgewendet hat. Für diese Sanierung beim Vereinshaus hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 21.03.2017 eine Unterstützung in Höhe von max. € 3.000,00 zugesagt, vorausgesetzt dass die vom Bau- und Raumordnungsausschuss genannten Bedingungen eingehalten werden.

Bevor der Zuschuss für die Sanierung beim Vereinshaus ausbezahlt wird, ist die Einhaltung dieser Bedingungen zu überprüfen.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass dem Tennisklub für beide Maßnahmen (Sanierung Vereinshaus und Platz 5) eine einmalige Subvention über € 1.200,00 gewährt werden soll. Falls die vorhin erwähnten Bedingungen nicht eingehalten wurden, gelangt lediglich die Subvention für den Tennisplatz zu Auszahlung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass an den Tennisklub Brixlegg nachstehende einmalige Subventionen gewährt werden:

- ***€ 550,00 für Erneuerung Balkonschalung Vereinshaus unter der Bedingung, dass die beschlossenen Zuschussbedingungen eingehalten wurden***
- ***€ 650,00 für die Platzsanierung Platz 5***

9. Kulturausschuss-Sitzungen vom 10.04.2018 und 17.05.2018 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Protokolle der Kulturausschusssitzungen vom 10.04.2018 und vom 17.05.2018 und es wird nachstehender Beschluss gefasst:

9.1. Unterstützung für Veranstaltung "Brixlegg singt und spielt" im Volkstheater Brixlegg

Der Theaterverein organisierte am 21.04.2018 die Veranstaltung „G`sungen und G`spielt“ im Volkstheater. Die Gemeinde hat diese Veranstaltung mit der Gestaltung und dem Druck von Plakaten und mit der Verköstigung der Mitwirkenden unterstützt.

9.2. Faschingsfeier am Unsinnigen Donnerstag - Nachbesprechung

Auf Anregung von GR Karl Baumgartner soll zukünftig aus finanziellen Überlegungen die Aussendung eines Postwurfes für die vom Kulturausschuss organisierte Faschingsparty am Unsinnigen Donnerstag verzichtet werden.

9.3. Nutzung "Rossstall" - Besprechung mit Ortschronistin

An der Kulturausschusssitzung hat die Ortschronistin Elisabeth Sternat teilgenommen und es wurde über die Themen personelle Unterstützung der Ortschronistin und Nutzung „Rossstall“ im Judenstock als kleines Kulturzentrum gesprochen.

Wie von der Ortschronistin erläutert, hat es vor Jahren Überlegungen gegeben, den Rossstall als Bezirkschronistenbibliothek zu nutzen. Diese Idee konnte leider nicht umgesetzt werden, da keine bezirksweite Zustimmung vorhanden war. Zum damaligen Zeitpunkt wurden die Umbau- und Sanierungsmaßnahmen des Rossstalls mit € 250.000,00 geschätzt. Dieser Betrag hat für den Bürgermeister nach wie vor Gültigkeit. Auch unter der Annahme, dass dieses Kulturzentrum im Rahmen eines Leader-Projektes mit 50 % gefördert würde, hätte die Gemeinde für die Adaptierung dieser Räumlichkeiten noch € 125.000,00 zu finanzieren. Aktuell hat die Gemeinde den Finanzierungsplan für die Sanierung und Umbau des Volksschulgebäudes zu erstellen, wobei die letzten Kostenschätzungen von einer Investitionssumme von ca. € 7,4 Mio. ausgehen. Die finanzielle Belastbarkeit der Gemeinde ist daher beschränkt.

Hinsichtlich des Wunsches der Ortschronistin nach personeller Unterstützung wird diese vom Gemeinderat befürwortet und die Ortschronistin sollte diesbezüglich Vorschläge einbringen. Der Bürgermeister und der Gemeinderat sprechen ausdrücklich ihre Wertschätzung für die Arbeit von Frau Elisabeth Sternat aus.

10. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten

10.1. Hochwasserschutz/Wasserverband Unterinntal - Information über aktuellen Projektstand

Der Bürgermeister informiert, dass am 11.04.2018 die letzte gemeinsame Sitzung für die Gründung des Wasserverbandes stattgefunden hat. Der Großteil der von den Gemeinden angeregten Wünsche werden beim Detailprojekt berücksichtigt werden. Die Gemeinden Angath, Kundl und Radfeld haben noch keinen positiven Gemeinderatsbeschluss gefasst.

Eine Zustimmung des Gemeinderates Kundl ist noch im Mai zu erwarten. Die vorgesehenen Entschädigungen für die Bauern sind nach Ansicht des Bürgermeisters großzügig ausgelegt. Es bleibt daher abzuwarten, welche Maßnahmen das Land Tirol ergreifen wird, wenn die Gemeinden Angath und Radfeld weiterhin die Zustimmung verweigern sollten.

10.2. Beschlussfassung Verordnung 30 km/h Beschränkung im Ortsgebiet

Das Ermittlungsverfahren für die Erlassung der Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h für das gesamte Ortsgebiet ist abgeschlossen. Die Interessensvertretungen haben keinen Einwand für die Verordnung eingebracht. Die Verordnung wurde zugleich vom Land Tirol, Abteilung Verkehrsrecht, vorgeprüft. Der Bürgermeister stellt nunmehr den Antrag, nachstehende Verordnung zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachstehende Verordnung für die Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h im gesamten Ortsgebiet der Marktgemeinde Brixlegg.

VERORDNUNG

Aufgrund des § 20 Abs. 2a der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. Nr. 68/2017, wird verordnet:

§ 1

Im Ortsgebiet von Brixlegg ist das Überschreiten der Fahrgeschwindigkeit von 30 km/h verboten.

§ 2

Diese Verordnung wird gemäß § 44 Abs. 4 der StVO 1960 durch Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z. 10a StVO 1960 „Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h“ in unmittelbarer Verbindung mit dem Hinweiszeichen „Ortstafel Brixlegg“ kundgemacht. Unterhalb der Verbotsschilder sind die Zusatztafeln „Ausgenommen B 171, L 5 und L 47“ anzubringen.

Für die Ortstafeln wurden von der BH Kufstein, GzL 4a-4/144-2012 vom 12.12.2012, folgende Aufstellungsstandorte festgelegt:

- 1. B 171 Tiroler Straße, km 31,2 – 50 m*
- 2. B 171 Tiroler Straße, km 33,0 + 17 m*
- 3. L 47 Kramsacher Straße, km 0,250 – 56 m*
- 4. L5 Alpbacher Straße, km 0,750 + 105 m*
- 5. Gemeindestraße nach Zimmermoos, 5 m südöstlich der Hofzufahrt zum landwirtschaftlichen Anwesen „Lehen“ (Zimmermoos Nr. 36)*
- 6. Ortsteil Mehrn, 32 m südöstlich der Brücke über den Eisenbach („Bognerbrücke“)*
- 7. Ortsteil Marienhöhe, ab dem südöstlichen Ende der Liegenschaft Marienhöhe Nr. 11*
- 8. Ortsteil Mühlbichl, Gemeindegrenze zu Reith i. A., Höhe Naturdenkmal „Grenzzeiche“*
- 9. Innbrücke nach Kramsach auf Höhe der Fa. Montanwerke Brixlegg, 28 m vor dem Widerlager auf der Brixlegger Innseite.*

Diese Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Aufstellung der angeführten Straßenverkehrszeichen und Zusatztafeln in Kraft.

Der Verordnung entgegenstehende Geschwindigkeitsbeschränkungen werden aufgehoben.

11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

11.1. Bogensportverein Navajos - Einladung Einweihungsfeier Outdoorspielplatz

Der Bürgermeister verteilt an die Gemeinderäte die Einladung des Bogensportvereins Navajos für die Einweihungsfeier des Outdoorspielplatzes, die am Sonntag 10.06.2018 um 14.00 Uhr stattfindet.

11.2. Energie Tirol - Infoabend Klimawandel in der NMS Brixlegg

Der Bürgermeister verteilt die Einladung für die von der Energie Tirol organisierte Veranstaltung „Lebens- und Wirtschaftsraum Tirol – Klimawandelanpassung“. Diese Veranstaltung findet am Dienstag, 05.06.2018 in der NMS Brixlegg statt. Die Anmeldung sollte beim Sekretariat erfolgen.

11.3. Termin nächste Gemeinderatssitzung

Der Bürgermeister gibt den Termin für die nächste Gemeinderatssitzung mit Dienstag, 26.06.2018, bekannt.

11.4. Gemeindeausflug 2018

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die Fixierung des Termins für den Gemeindeausflug 2018 mit Samstag, 15. September 2018. Das Ausflugsziel ist noch offen.

11.5. Schadensanierung Anschlusskanal Marktstraße 23

Alexander Wechselberger stellt die Anfrage über den aktuellen Stand betreffend der Sanierung des Anschlusskanals beim Objekt Marktstraße 23. Der Amtsleiter informiert, dass eine Kamerabefahrung bereits stattgefunden hat und ein Angebot für die Sanierung eingeholt wurde. Der Bürgermeister weist diese Anfrage dem Bau- und Raumordnungsausschuss für die weitere Beratung zu.

11.6. Schachklub Rattenberg - Einladung Tag der offenen Tür

Der Bürgermeister gibt die Einladung des Schachklubs Rattenberg zum 3. Tag der offenen Tür am Samstag, 26.05.2018, bekannt.

11.7. Fahne des Arbeiter-Sängerbundes Brixlegg aus dem Jahr 1921

Die Gemeinde konnte durch Zufall auf dem Flohmarkt die sehr gut erhaltene Fahne des Arbeiter-Sängerbundes Brixlegg ersteigern. Der Sängerbund wurde im Jahr 1921 auf Initiative von Oberbergrat Hugo Cmyral, Leiter der Montanwerke Brixlegg, gegründet. Als Chorleiter fungierte Oberlehrer Weinold. Die Ortschronistin Elisabeth Sternat fotografierte den Gemeinderat mit der neuen Fahne.



12. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die nachfolgenden Tagesordnungspunkte betreffend Personalangelegenheiten die Öffentlichkeit gemäß § 36 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung auszuschließen und der Verlauf der Beratungen, die gestellten Anträge und die Abstimmungsergebnisse werden in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Nicht öffentlicher Teil

13. Personalangelegenheiten

13.1. NMS Brixlegg - Übernahme ins unbefristete Dienstverhältnis

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das befristete Dienstverhältnis von Frau Maria Amort in ein Dienstverhältnis auf unbestimmte Zeit abzuändern.

13.2. St. Josefsheim - Gewährung Leiterzulage Pflegedienstleitung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau DGKS Christiane Brunner die Funktionszulage Pflegedienstleitung zu gewähren.

13.3. St. Josefsheim - Neuanstellung DGKS

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Cornelia Feichtner als DGKS im St. Josefsheim anzustellen.

13.4. Kindergarten Brixlegg - Nachbesetzung Karenzstelle pädagogische Fachkraft

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den von der Kindergartenleiterin bekanntgegebenen Reihungsvorschlag für die Nachbesetzung der Karenzstelle zu übernehmen.

13.5. Lehrling Verwaltungsassistentin

Der Bürgermeister bedankt sich für die rege und konstruktive Mitarbeit und beschließt die Sitzung.
Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

Bürgermeister

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat